

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**Spielsucht wirksam bekämpfen!**

Glücksspielsucht gilt als eine stoffungebundene Suchterkrankung. Sie ähnelt in wesentlichen Teilen anderen Suchterkrankungen. Pathologisches Spielen oder zwanghaftes Spielen hat gravierende Folgen im persönlichen, familiären oder beruflichen Umfeld der erkrankten Menschen. Versuche, dem Spieldrang zu widerstehen, scheitern wiederholt, das Spielen selbst wird vor anderen Menschen, insbesondere Familienangehörigen, verheimlicht. Dies führt häufig zu schwerwiegenden finanziellen Konsequenzen, letztlich jedoch oft zum Zerbrechen von Beziehungen. Das Spielen selbst dient dazu, Problemen oder negativen Stimmungen wie Ängste und Depressionen zu entkommen. Immer höhere Beträge werden eingesetzt, um Spannung und Erregung aufrechtzuerhalten.

Männer sind davon häufiger betroffen als Frauen. Die Gesamtzahl der pathologischen Spieler in Deutschland wird weitgehend übereinstimmend mit 100 000 angegeben. Die etwa 100 000 pathologischen Spieler verteilen sich zu gleichen Teilen auf Sportwetten, Casinospiele und Geldspielgeräte in Spielhallen (je etwa 25 000 bis 30 000) sowie mit weitem Abstand auf Lottospiele (etwa 12 000).

Die Zahl der an pathologischem Spielen erkrankten Menschen wird in Bremen auf bis zu 3 100 Menschen geschätzt, hinzu kommen wohl 1 600 bis 3 600 gefährdete Bürger und Bürgerinnen in Bremen. Von einer weiteren Zunahme der Problematik muss realistischerweise ausgegangen werden. Viele der Faktoren, die eine Glücksspielsucht begünstigen, zeigen eine zunehmende Tendenz in unserer Gesellschaft, so z. B. die Neigung zu Depressionen und damit verbunden einem negativen Selbstwertgefühl.

Der Einfluss der Glücksspielbranche ist ganz erheblich. Der Bruttoumsatz von gewerblichem Glücksspiel in Deutschland ist enorm. Die gewerblichen Anbieter von Glücksspielen verdienen auch an Suchtkranken. Deshalb muss sich die staatliche Regulierung von Glücksspielangeboten an der Suchtprävention ausrichten.

Selbstverständlich ist, dass straf- und ordnungsrechtlich gegen kriminelle Begleiterscheinungen einiger Glücksspielangebote (beispielsweise Wettmanipulationen, Geldwäsche) oder illegales Glücksspiel vorzugehen ist. Der Europäische Gerichtshof hat in seiner Entscheidung zur Berechtigung des staatlichen Wettmonopols darauf abgestellt, dass die gesetzlichen Glücksspielregelungen in Deutschland nicht kohärent seien und die Zulässigkeit eines staatlichen Wettmonopols entscheidend davon abhängt, ob alle Formen des Glücksspiels mit Suchtgefahr vergleichbaren Regelungen unterworfen und ob diese staatlicherseits auch durchgesetzt würden.

Die aktuellen rechtlichen Regelungen erfüllen den gebotenen staatlichen Auftrag der Kanalisierung des Spieltriebs mit dem Ziel der Bekämpfung der Spielsucht nur bedingt und differenzieren zwischen unterschiedlichen Glücksspielangeboten.

Angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen durch die Spielsucht müssen die Anstrengungen zur Prävention weiter verstärkt und auch ordnungs-, gewerbe- und steuerrechtliche Ansätze deutlicher in den Fokus genommen werden.

Gleichfalls müssen die Anbieter legaler Glücksspiele in die Pflicht genommen werden, bestehende oder zu schaffende rechtliche Regelungen konsequent umzusetzen und ihrerseits darüber hinausgehende Schritte gegen die Spielsucht zu entwickeln. Hierzu bedarf es auch eines breiten gesellschaftlichen Dialoges mit diesen Anbietern.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, einen umfassenden Aktionsplan gegen die Spielsucht zu entwickeln, der sowohl präventive Handlungsmöglichkeiten als auch geeignete rechtliche Maßnahmen darstellt.

Im Zusammenhang mit der Vorlage dieses Aktionsplans möge der Senat der Bürgerschaft (Landtag) darüber berichten, welche Mittel aus welchen Quellen bisher in die Spielsuchtprävention geflossen sind, und welchen finanziellen Bedarf der Senat für die Etablierung eines effektiveren Präventionssystems sieht.

Uta Kummer, Winfried Brumma,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Björn Fecker,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen